

## Wo „Vorurteile“ erlaubt sind

*B. Ullrich*

Während man uns die Reisefreiheit innerhalb der EU als Fortschritt und tolle Errungenschaft anpreist, gibt es Unternehmen in Deutschland, die – vermutlich aus schlechten Erfahrungen und guten Gründen – für ihre Kunden diese Reisefreiheit in ihren Geschäftsbedingungen erheblich beschneiden: Die Mietwagenverleiher.

Beispielhaft sei hier die Firma Sixt angeführt. Sie teilt die Länder, die man mit ihren Fahrzeugen besuchen darf, in 3 Zonen ein.

Zur Zone 1 gehören die als sicher betrachteten Staaten, darunter die meisten EU-Staaten sowie die Schweiz, Liechtenstein, Andorra, San Marino, Norwegen, Vatikanstaat und Gibraltar.